

Protokollauszug

26. Regionalversammlung

Donnerstag, 13. Dezember 2018, 08.30–10.05 Uhr Kongress-Zentrum Kreuz, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

9. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021, Verpflichtungskredit 2019–2021, Beschluss

Mit seinem Beschluss vom 19. September 2018 hat der Regierungsrat der Regionalkonferenz Bern-Mittelland den Auftrag erteilt, das RGSK 2021 zu erarbeiten. Insgesamt geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des RGSK. Vielmehr soll im Sinne einer für Richtplanungen angemessenen Planbeständigkeit auf Bestehendem aufgebaut und das RGSK II gezielt aktualisiert und weiterentwickelt werden. Die Arbeitsschwerpunkte sind einerseits durch umfangreiche Vorgaben des Kantons und des Bundes (im Falle des Agglomerationsprogrammes), andererseits durch Vertiefungsaufträge aus dem RGSK II vorgegeben.

Das RGSK II beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung nach Bundesrecht (Agglomerationsprogramme der 3. Generation). Analog – und trotz angepasster Grundanforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme – wird das «Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, 4. Generation» Bestandteil des RGSK 2021 sein.

Zeitplan

Januar-Dezember 2019: Erarbeitung des RGSK 2021, inkl. Workshops und Echoräume Gemeinden

Januar-März 2020: Mitwirkung

Mai-September 2020: kantonale Vorprüfung

Oktober 2020: Bereinigung

April 2021: Beschluss durch die Regionalversammlung 30. April 2021: Einreichung Kanton zur Genehmigung

Projektleitung

Gesamtprojektleitung: Daniel Laubscher, Fachbereichsleiter Raumplanung, RKBM

Stv. Projektleitung: Martin Moser, Fachbereichsleiter Verkehr, RKBM

Verpflichtungskredit 2019–2021 (Objektkredit)

Projekt Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021

Funktionsbereich 65 Verkehr und Siedlung

Sachgruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Massgebende Kreditsumme (inkl. MWST und NK)

CHF	348'000	RGSK (Grundbudget Kanton; fix 29,71 %)
CHF	80,000	AP V + S (Zusatzbudget Kanton; variabel; Annahme: 29,71 %)

CHF 428'000 Externer Planungsaufwand (ohne Eigenleistungen)
CHF 22'000 Übriger Sachaufwand (Druck, Spesen, Reserven)

CHF 450'000 Total

<u>CHF 420'000</u> Eigenleistungen (*) CHF 870'000 Total Projektkosten (*) Die Eigenleistungen wurden bei der Erarbeitung des RGSK I und II nicht ausgewiesen. Im Bereich Verkehr wurden diese nicht subventioniert. Im Bereich Raumplanung wurden die Projekte bis Ende 2017 durch das AGR jährlich mit einer 50-%-Stelle (ca. CHF 115'000) pauschal abgegolten. Seit 2018 werden die internen Planerleistungen projektbezogen subventioniert, wobei beim RGSK ein Fixbetrag gesprochen wurde. Dieser wird für die externen Planerleistungen (Drittauftrag) eingesetzt. Die Eigenleistungen werden somit durch den Kanton nicht subventioniert.

Berechnungsbasis RGSK 2021:

RGSK II und Verrechnungssatz Kanton (CHF 120 pro Std.); Jahrespensum 2'000 Std. (2019: 100 %; 2020: 50 %; 2021: 25 %).

Die Beträge sind im Budget 2019 (inkl. Arbeitsprogramm) bzw. Finanzplan berücksichtigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2018 hat der Kanton das Kostendach zur Erarbeitung des RGSK 2021 auf CHF 348'000 und den kantonalen Subventionssatz auf 75 Prozent festgelegt.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2019–2021) in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 für das Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021».

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den mehrjährigen Verpflichtungskredit (2019–2021) in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 für das Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021».

Isabel Etter, Protokollführerin